

Titel der Drucksache:

**Überstundenregelung bei
Erziehungsfachkräften**

Drucksache

1183/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.08.2019	öffentlich

Informationsaufforderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund des vorherrschenden Mangels an Erziehungsfachkräften in den Erfurter Kindergärten und den gleichzeitig steigenden Platzbedarf, sowie unvorhergesehener Krankheitsfälle etc., sind viele Kindergartenleitungen gezwungen ihr Personal Überstunden leisten zu lassen. Die geleisteten Überstunden würden, nach Auskunft der Kindergärten nicht bezahlt und lassen sich, aufgrund des Pensums der Mehrarbeit, nicht abbauen. Ein Abbau ist auch deshalb nicht möglich, da vierteljährlich der aktuelle Personalbedarf errechnet wird und damit keine freien Kapazitäten zum Überstundenabbau bestehen. Ich beantrage daher die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes auf die o.g. Sitzung des Jugendhilfeausschusses:

"Überstundenregelung bei Erziehungsfachkräften"

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Führt die Stadt Erfurt eine Statistik zu den insgesamt geleisteten Überstunden von Erziehungsfachkräften an den Kindergärten Erfurts? Fall ja, welche Zahlen hat die Stadt zu Überstunden aus den Jahren 2014 bis 2019 (bitte aufgeschlüsselt nach Stadt-/ Ortsteilen bzw. Kindergärten), welche Schlüsse wurden daraus gegebenenfalls gezogen?
2. Welche Regelungen zu bezahlten Überstunden für Erziehungsfachpersonal gibt es bzw. welche Regelungen sind möglich, um die angespannte Situation kurz- und langfristig zu entspannen (insbesondere Bezahlung von Mehrarbeit)?

3. Welche Maßnahmen bzw. Zusammenarbeit gibt es bisher für geeignete Überstundenregelungen und um den Erzieherberuf attraktiver zu gestalten sowie ein zukünftiges Ausbildungskonzept der Erzieher auf Städtischer-, Landes- und Bundesebene und wie lassen sich diese weiter ausbauen? Falls es keine Zusammenarbeit gibt, wird diese angestrebt? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen soll diese Zusammenarbeit begonnen werden und welche Ziele möchte die Stadt Erfurt dabei vertreten?

Wir bitten um eine schriftliche und mündliche Berichterstattung zum vorliegenden Sachverhalt.

Anlagenverzeichnis

27.06.2019, gez. i. A. Vetter

Datum, Unterschrift

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1183/19

Titel

Überstundenregelung bei Erziehungsfachkräften

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Führt die Stadt Erfurt eine Statistik zu den insgesamt geleisteten Überstunden von Erziehungsfachkräften an den Kindergärten Erfurts? Falls ja, welche Zahlen hat die Stadt zu Überstunden aus den Jahren 2014 bis 2019 (bitte aufgeschlüsselt nach Stadt-/ Ortsteilen bzw. Kindergärten), welche Schlüsse wurden daraus gegebenenfalls gezogen?**

Eine Auswertung von geleisteten Mehrarbeitsstunden von Erziehungskräften der kommunalen Kindertageseinrichtung aus den Jahren 2014 bis 2019 kann aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes und aus personellen Kapazitäten derzeit nicht erfolgen. Seitens der Stadtverwaltung erfolgt grundsätzlich keine Erfassung von Mehrarbeitszeiten nach Stadt-/ Ortsteilen bzw. Kindergärten.

Eine Übersicht über geleistete Mehrarbeitsstunden von Erziehungskräften in den Kindertageseinrichtungen freier Träger in der Stadt Erfurt liegt nicht vor.

- 2. Welche Regelungen zu bezahlten Überstunden für Erziehungsfachpersonal gibt es bzw. welche Regelungen sind möglich, um die angespannte Situation kurz- und langfristig zu entspannen (insbesondere Bezahlung von Mehrarbeit)?**

Gemäß Arbeitsvertrag sind die Beschäftigten im Rahmen begründeter betrieblicher/dienstlicher Notwendigkeiten auf Anordnung des Arbeitgebers zur Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit verpflichtet.

Gemäß Tarifvertrag sind Überstunden die auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über die im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten für die Woche dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich festgesetzten Arbeitsstunden hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden. Mehrarbeit sind die Arbeitsstunden, die Teilzeitbeschäftigte über die vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit hinaus bis zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten leisten.

Die Erzieher*innen in den städtischen Kindertageseinrichtungen haben einen Arbeitsvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden. Bei geleisteten Stunden, die dieses Stundenkontingent aufgrund von unvorhersehbaren Personalausfällen übersteigen, handelt es somit um Mehrarbeit. Diese Mehrarbeit wird derzeit auf freiwilliger Basis geleistet und kann auf Wunsch des Beschäftigten sowohl durch Freizeit als auch durch Bezahlung abgegolten werden.

Um der angespannten Situation entgegenzuwirken, sollen die Grundarbeitsverträge der Erzieher*innen ab dem 01.01.2020 zusätzlich von 32 auf 35 Wochenstunden erhöht werden.

3. Welche Maßnahmen bzw. Zusammenarbeit gibt es bisher für geeignete Überstundenregelungen und um den Erzieherberuf attraktiver zu gestalten sowie ein zukünftiges Ausbildungskonzept der Erzieher auf Städtischer-, Landes- und Bundesebene und wie lassen sich diese weiter ausbauen? Falls es keine Zusammenarbeit gibt, wird diese angestrebt? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen soll diese Zusammenarbeit begonnen werden und welche Ziele möchte die Stadt Erfurt dabei vertreten?

Träger der freien Jugendhilfe, die Kindertageseinrichtungen betreiben, können im Rahmen ihrer Tarifverträge und/oder der mit den MitarbeiterInnen abgeschlossenen Arbeitsverträge Mehrarbeit vergüten. Die daraus entstehenden Kosten werden gemäß § 21 Abs. 4 ThürKitaG und auf der Grundlage der zwischen den Trägern und der Stadt abgeschlossenen Verträgen erstattet, sofern der Personalschlüssel gemäß § 16 ThürKitaG nicht überschritten wird.

Die SV Erfurt beteiligt sich derzeit am Förderprogramm "Fachkräfteinitiative für Erzieherinnen und Erzieher" des Bundes für 2019 und des parallel dazu laufenden Landesprogrammes "Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher" (PiA- TH).

Am 01.08.2019 beginnen 7 Azubis in Kooperation mit der Marie-Elise Kayser Schule in Erfurt ihre dreijährige Ausbildung zum Erzieher/In in der SV Erfurt.

Für eine nachhaltige Nachwuchsgewinnung im Erzieherbereich müsste durch Bund und Land eine verlässliche bedarfsgerechte Förderung auch für die nächsten Jahre verbindlich festgelegt werden.

Um den Bewerberkreis für diese Ausbildung zu erweitern, wäre es notwendig, die Zugangsvoraussetzungen für die dreijährige praxisintegrierte Ausbildung zu ändern. Auch Realschüler müssten die Möglichkeiten erhalten, sich ohne eine vorgeschaltete Ausbildung über 2 Jahre als Sozialassistentin/Sozialassistent, bewerben zu können.

Es wäre anzustreben, die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher vergleichbar den Ausbildungen nach dem BBiB als Ausbildung zu gestalten.

Anlagen

gez. i.A. L. Gruber
Unterschrift Beigeordnete

07.08.2019
Datum